

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27
E-Mail: Info.KiTa@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

Antrag auf Erstattung von Mittagessenkosten

(Dieser Antrag muss für jedes Kind und jeden neuen Zeitraum der Abwesenheit einzeln gestellt werden)
Abgabe des Antrages in der jeweiligen Kindertagesstätte

Name, Vorname des Kindes _____
geb. am _____
derzeit besuchte KiTa (Name) _____

Für den folgenden Zeitraum beantrage ich/beantragen wir die Erstattung der täglichen Mittagessenkosten für mein Kind/unsere Kinder:

Abwesenheitszeitraum (gesamt): vom _____ (Datum) bis _____ (Datum)

Grund der Abwesenheit: _____

Für Hortkinder mit einer 3 Tages Betreuung/Woche:

Fest gebuchte Betreuungstage im Hort: Mo Di Mi Do Fr

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Erstattung auf dem Zusatzblatt.

(Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

Eingangsdatum des Antrages (Unterschrift KiTa-Leitung)

Verwaltungsvermerke

Sachbearbeiter:	Datum:
Erstattung: ab 6. Tag: _____ (Datum) bis _____ (Datum) = _____ Tage insg.	
x tägl. Mittagessengebühr = _____ € Erstattungsbetrag	
Bemerkungen:	

Hinweise zum Antrag auf Erstattung von Mittagessenkosten:

Grundlage für die Erstattung der Mittagessenkosten ist die aktuelle Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Eine Erstattung der Kosten kann nur bei vorausgegangener schriftlicher Antragstellung mit dem entsprechenden Antragsformular erfolgen.

Die Abmeldung des Kindes muss mindestens 4 Tage vor der Abwesenheit in der Kindertagesstätte erfolgt sein.

Im Krankheitsfall eines Kindes und damit einer nicht vorhersehbaren Abwesenheit in einer Kindertagesstätte, muss dieser schriftliche Antrag umgehend nach Mitteilung des Fernbleibens (somit am ersten krankheitsbedingten Abwesenheitstag in der KiTa) unterschrieben in der KiTa eingereicht werden.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt erstattet den Sorgeberechtigten ab dem 6. Tag einer zusammenhängenden Abwesenheit (das Kind ist nicht in der Einrichtung) die täglichen Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen bis zum Ende der jeweiligen Abwesenheit. Bei Hortkindern mit einer 3 Tages-Betreuung werden die Tage entsprechend der fest gebuchten Betreuungstage abgerechnet.

Für die folgenden Zeiten werden keine Mittagessenkosten erstattet und werden bei der Berechnung der „6 Tage Regel“ auch nicht mit einbezogen:

- Zeiten der festgelegten Betriebsferien der Kindertagesstätten innerhalb eines Kalenderjahres
- Wochenendtage
- gesetzliche Feiertage
- sonstige Tage, an denen die Kindertagesstätte für alle Kinder geschlossen hat (z.B. Tage eines Betriebsausfluges, Studientage, Tage der unausweichlichen Schließung einer KiTa aus organisatorischen Gründen, etc.)

Abgabe des Antrages ist ausschließlich in der Kindertagesstätte des jeweiligen Kindes möglich.

Die Erstattung erfolgt grundsätzlich auf das uns bekannte Konto. Liegt der Samtgemeinde Baddeckenstedt ein SEPA Lastschriftmandat zur Abbuchung vor, erfolgt eine Verrechnung mit den regulären Mittagessenkosten. Die Überweisung oder Verrechnung erfolgt im Monat nach Beendigung des Erstattungszeitraumes.